

## **Projektbeschreibung/Konzeption**

Die repräsentative Demokratie steckt in der Krise! – Diese These ist nicht neu. Zuvor jedoch betraf der Kern dieser Aussage die sinkende Unterstützung des Wählers für Parlament und Regierung. Nun gilt sie auch für das Handeln der Exekutive. Befördert durch das Internet, soziale Medien, Bildung und persönliche Information wachsen die Mitbestimmungserwartungen Einzelner bei Entscheidungen der Verwaltung. Auf nationaler Ebene geht es dabei vor allem um Infrastrukturplanungen: die Proteste rund um Stuttgart 21, oder den Hochspannungsleitungsbau in der Energiewende sind eindruckliche Beispiele. Aber auch auf internationaler Ebene wollen Bürger- und Interessenverbände mehr Einfluss, beim Welthandel, wie beim Klimaschutz. Das internationale und europäische Recht haben diese Krise der Exekutive schon früh erkannt. Seit den 1990er Jahren, jedoch besonders in letzter Zeit, setzen hier Regeln, namentlich im Bereich des Umweltrechts, bei administrativen Entscheidungen auf die Verleihung individueller Mitbestimmungs- und Klagerechte. Sie sollen neben der Akzeptanz des Bürgers die oftmals defizitäre Durchsetzung europäischer, wie internationaler Schutzstandards erreichen. Die Einwirkung dieser Regeln auf das Verhältnis von Staat und Bürger sind weitreichend. Auf nationaler Ebene wurde das Verhältnis von Bürger und Verwaltung lange von der Vorstellung bestimmt, dass für die Legitimation exekutiver Entscheidungen allein der Wahlakt des Bürgers maßgeblich sei, bzw. die Inhalte der durch das Parlament erlassenen Gesetze. Nunmehr kann die Beteiligung des Bürgers auch einen Beitrag zur demokratischen Legitimation exekutiver Entscheidung leisten. Auf internationaler Ebene öffnen die Regeln Entscheidungsprozesse, die vormals allein durch staatliche Akteure geprägt und bestimmt wurden. Sie ermöglichen Privaten und Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) Zugang und Mitbestimmungsrechte. Partizipation stellt die Transparenz der Verfahren sicher und trägt zu deren Akzeptanz bei. Dennoch werden gerade auf internationaler Ebene häufig nur Interessenvertreter, d.h. NGOs, angehört. Der Beitrag der Beteiligung zur *demokratischen* Legitimation der internationalen Verwaltungsentscheidung ist damit klärungsbedürftig.

## **Inhaltliche Zielstellung**

Ziel des Projekts ist die Klärung die neuen Legitimationsbedarfe nationaler und internationaler Verwaltungstätigkeit und die Bestimmung der Möglichkeiten und Grenzen sowie die Kriterien der Rückanbindung staatlicher Verwaltungsentscheidungen an den Bürger. Auf dieser Grundlage entwickelt das Projekt eine moderne Theorie der (demokratischen) Legitimation exekutiver Entscheidungen.

## **Schwerpunktsetzung**

Das **erste Teilprojekt (Forschungssemester)** bezieht sich dabei auf die demokratische Legitimation der deutschen Verwaltung. Es nimmt dazu Bezug auf die Voraussetzungen, Anforderungen und Grenzen von und an Partizipation, wie sie sich nach internationalem, europäischem sowie dem deutschen Recht stellen. Für alternative Ansätze der Legitimation von Verwaltungshandeln durch Partizipation diskutiert es Ansätze und Lösungen, wie sie etwa im französischen oder schweizerischen Recht realisiert wurden. Abschließend geht es auf die resultierenden notwendigen Änderungen des geltenden Verwaltungsverfahrensrechts ein.

Das **zweite Teilprojekt (Promotion)** widmet sich der demokratischen Legitimation der internationalen Verwaltung. Am Beispiel des Umweltrechts klärt es den Beitrag von Einzelpersonen und Nicht-Regierungsorganisationen zu internationalen Entscheidungen mit Umweltbezug zur Legitimation der Ausübung internationaler Herrschaft auf.

Das Projekt wird gefördert durch das Kurt von Fritz-Wissenschaftsprogramm THEORIA des Landes Mecklenburg Vorpommern.